



ABFSchweiz

Aktionsbündnis freie Schweiz

Online-Petition «Gesundheitsgesetz Kanton Zürich: Kein Impfblogatorium mit Strafbestimmung»

Wir fordern eine Wiederholung der Vernehmlassung aufgrund unvollständiger Unterlagen

Petition an den Kantonsrat - Totalrevision Gesundheitsgesetz Kanton Zürich:

Das Vernehmlassungsverfahren zur Totalrevision des Gesundheitsgesetzes ist mit korrekten und vollständigen Unterlagen zu wiederholen. Nur so kann eine rechtsstaatlich korrekte Meinungsbildung gewährleistet werden.

Ergänzung zur Online-Petition www.abfschweiz.ch/gesundheitsgesetz-zh/

Bitte alle Felder ausfüllen. **Pro Person ist nur eine Unterschrift erlaubt (online oder händisch).**

Jede Person, unabhängig von Alter, Staatsangehörigkeit und Wohnort, kann die Online-Petition unterschreiben. Die Unterschriften müssen nicht beglaubigt werden. Die Unterzeichner eines Bogens können in verschiedenen Gemeinden oder im Ausland wohnen. Also nicht nur im Kanton Zürich lebende Menschen.

Die Liste bitte vollständig oder teilweise ausgefüllt einscannen und sofort, **spätestens jedoch bis zum 26.06.2026, einsenden an: kontakt@abfschweiz.ch**

Per Post an: **Aktionsbündnis freie Schweiz, Lättichstrasse 8a, CH-6340 Baar**

	Nachname eigenhändig in Blockschrift	Vornamen eigenhändig in Blockschrift	PLZ	Eigenhändige Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				

**Ihre
Stimme
zählt**

Widerspruch einlegen,
wo unsere Grundrechte in
Gefahr sind!

Worum geht es konkret?

Im Sommer 2025 beschloss der Regierungsrat des Kantons Zürich, den Entwurf zu einer Totalrevision des Gesundheitsgesetzes in die Vernehmlassung zu geben. Dabei ist ihm ein gravierender Fehler unterlaufen: Ein zentraler und höchst umstrittener Bestandteil – die Strafbestimmung bei Verstoss gegen das Impfblogatorium – wurde in den offiziellen Unterlagen nicht aufgeführt.

Wird ein Impfblogatorium mit massiven Sanktionen verbunden, wird das Impfblogatorium zum faktischen resp. indirekten Impfwang.

Diese Bestimmung fehlte

Geltendes Recht (§ 61 Abs. 1 lit. m GesG ZH):
«Mit Busse bis Fr. 50'000 wird bestraft, wer vorsätzlich eine gestützt auf § 54 Abs. 2 obligatorisch erklärte Impfung verweigert.»

Vorentwurf (§ 94 GesG ZH):

Strafbestimmung bei Verstoss gegen ein Impfblogatorium (inhaltlich entsprechend).

Die Forderung unserer Petition

Kein Impfblogatorium mit Strafbestimmung.

Das Vernehmlassungsverfahren ist mit korrekten und vollständigen Unterlagen zu wiederholen.

Parteien, Verbände und Bevölkerung sollen sich auch zu einer Busse von 50.000 Franken bei einer Impfwerverweigerung äussern können. Nur so sind informierte Meinungsbildung und Meinungsäusserung möglich.

Petition an den Kantonsrat

Totalrevision Gesundheitsgesetz Kanton Zürich: Das Vernehmlassungsverfahren zur Totalrevision des Gesundheitsgesetzes ist mit korrekten und vollständigen Unterlagen zu wiederholen. Nur so kann eine rechtsstaatlich korrekte Meinungsbildung gewährleistet werden.

Im Sommer 2025 eröffnete der Regierungsrat die bis Ende Oktober 2025 laufende Vernehmlassung mit fehlerhaften Unterlagen. In den offiziellen Dokumenten fehlte die Strafbestimmung bei Verstoss gegen ein Impfblogatorium (Busse bis 50.000 Franken). Die Vernehmlassungsteilnehmer konnten sich folglich nicht zu diesem zentralen Punkt äussern. Die eingereichten Vernehmlassungsantworten sind unvollständig, die Auswertung ergibt ein verzerrtes, falsches Bild. Dieser Umstand kann nur durch eine Wiederholung des Vernehmlassungs-verfahrens geheilt werden.

Erfahren Sie mehr unter:

www.abfschweiz.ch/gesundheitsgesetz-zh/ und www.abfschweiz.ch/politik/

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
CH67 0078 7786 2786 2368 0
Aktionsbündnis freie Schweiz
(ABF Schweiz)
6340 Baar

Zahlbar durch

┌

└

Währung Betrag

CHF

┌

└

Annahmestelle

Zahlteil



Konto / Zahlbar an

CH67 0078 7786 2786 2368 0
Aktionsbündnis freie Schweiz
(ABF Schweiz)
6340 Baar

Zahlbar durch

┌

└

Währung Betrag

CHF

┌

└